

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 11

3. Mai 2007

36. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Nachruf Schraufstetter Elisabeth	108
2. Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen, Bogen, auf Verlängerung der wasserrechtlichen Gestattung zum Entnehmen von Grundwasser aus zwei Brunnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 81/17 der Gemarkung Mitterharthausen, Gemeinde Feldkirchen - Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung	109
3. Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen Straubing-Sand	109
4. Manövermeldung	110
5. Bekanntmachung über die Anhörung der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“, Deckblatt 4. Änderung	111
6. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bodenrichtwerte für Bauland nach § 196 BauGB für den Zeitraum 2005 und 2006	112 - 121
7. Kraftloserklärung	122

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen



N a c h r u f

Der **Landkreis Straubing-Bogen** und die **Beschäftigten des Landratsamtes**
trauern um

Frau Elisabeth Schraufstetter

Frau Schraufstetter war von 1978 bis zu ihrer Rentengewährung 1993 als Reinigungskraft am Landratsamt Straubing-Bogen beschäftigt. Sie wurde wegen ihrer freundlichen und hilfsbereiten Art von ihren Kolleginnen und den Beschäftigten sehr geschätzt. Ihre Arbeit erledigte sie mit großem Fleiß und Zuverlässigkeit. Dafür gebührt ihr unser besonderer Dank!

Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Alfred Reisinger
Landrat

Josefine Hilmer
Personalratsvorsitzende

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen, Bogen, auf Verlängerung der wasserrechtlichen Gestattung zum Entnehmen von Grundwasser aus zwei Brunnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 81/17 der Gemarkung Mitterharthausen, Gemeinde Feldkirchen - Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung

Für das o. g. Vorhaben ist die gemäß § 3 d UVPG i. V. m. Art. 83 Abs. 3 des Bayerischen Wassergesetz (BayWG) und der Anlage III, I. Teil zum BayWG vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Straubing, 23.04.2007
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Wasserrecht

Tschimmel

EINLADUNG

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen Straubing-Sand

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

Freitag, den 11. Mai 2007, 16.00 Uhr,

in Straubing, Innovations- und Gründerzentrum (Konferenzraum),

stattfindenden 3. Verbandsversammlung des Jahres 2007 ein.

Bei Verhinderung bitte ich Sie, die Einladung rechtzeitig Ihrem Vertreter zu übergeben und die Geschäftsstelle davon zu informieren.

T A G E S O R D N U N G

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung / Zustimmung zur Tagesordnung / allgemeine Informationen
2. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Verbandsversammlung 2007 vom 19.04.2007
3. Realisierung BioCubator
4. Mitteilungen

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

3. Panzerpionierbataillon 4, Graf-Aswin-Kaserne

Art und Name:

Truppenübung

Übungsraum:

Straubing (Donau) – Deggendorf (Donau)

Zeit:

30.04. – 04.05.2007

Der Bevölkerung wird nahe gelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer

Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauBG)

Bekanntmachung über die Anhörung der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“, Deckblatt 4. Änderung

- A) Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donauhafen Straubing-Sand hat am 21. Dezember 2006 die Aufstellung des Deckblattes Nr. 4 zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ beschlossen.

Wesentlicher Inhalt des vorliegenden Deckblattes ist die Umwidmung von bisherigen gewerblichen Flächen gemäß § 8 BauNVO in Flächen für Industrie gemäß § 9 BauNVO, um hier entsprechende Produktionsvoraussetzungen für einen ansiedlungswilligen Betrieb zu schaffen. Die bereits bestehenden Schallkontingente wurden unter Berücksichtigung eines geplanten, 9 m hohen Lärmschutzwalles entlang der Westgrenze neu berechnet und verteilt. Für diesen Lärmschutzwall wird im Einvernehmen mit dem Ansiedler eine Verschiebung der derzeitigen Grünstreifenbreiten im Westen und Süden vorgenommen. Zudem werden in drei Teilflächen die bisherigen First- und Traufhöhen von bislang 15 m bzw. 12 m auf 21 m/20 m (Gl₅) bzw. auf 15 m/13 m (Gl₆ und Gl₁₁) erhöht.

Nachrichtlich wird der mittlerweile errichtete Gebäudetrakt der Fa. Continental ergänzt sowie die ursprünglich auf Fl.Nr. 2104 vorgesehene Stichstraße mit Wendehammer aus dem B-Plan herausgenommen (da erschließungstechnisch nicht mehr erforderlich).

Weitere kleinere Änderungen betreffen die Straßenführung der südwestlichen Stichstraße = Rottdamer Straße (Wendehammer endet nunmehr östl. des Industriestammgleises) sowie den Neubau der Nürnberger Straße.

Der dementsprechenden Entwurf für das Deckblatt Nr. 4 wurde ausgearbeitet und ein von der PMI-Ingenieurgesellschaft erstelltes schalltechnisches Gutachten für den südwestlichen Bereich eingearbeitet. Das Deckblatt wurden der Verbandsversammlung am 19.04.2007 detailliert vorgestellt und erläutert.

B) Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“, Deckblatt 4. Änderung, und Begründung mit Umweltbericht können in der Zeit vom 14. Mai 2007 bis einschließlich 14. Juni 2007 eingesehen werden.

Ort: Zweckverband Industriegebiet, Europaring 4, 94315 Straubing, 3. OG, Zi.Nr. 301

Zeit: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

In dieser Zeit besteht Gelegenheit, Äußerungen vorzubringen. In besonderen Fällen können unter der Tel.Nr. 785153 auch andere Termine vereinbart werden.

Über das Ergebnis der Auslegung wird die Verbandsversammlung informiert. Eine besondere Benachrichtigung hierüber erfolgt nicht.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass während der späteren öffentlichen Auslegung der Änderungsentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, Bedenken und Anregungen vorzubringen. Die genaue Auslegungsfrist wird zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Straubing, den 27.04.2007
Zweckverband Industriegebiet
mit Donauhafen Straubing-Sand

Perlak
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Bodenrichtwerte
für Bauland
Stand: 31.12.2006

1. Gemäß § 193 Abs. 3 und § 196 des Baugesetzbuches hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Straubing-Bogen die in der Bodenrichtwertliste angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschuss-Verordnung vom 05.04.2005 (GVBl. S. 88) zum Stichtag 31.12.2006 ermittelt.
2. Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstückes mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). Bodenrichtwerte werden für baureifes und bebautes Land, gegebenenfalls auch für Rohbauland und Bauerwartungsland, getrennt nach Wohnbau- und gewerblichen Flächen erstellt.
3. Für sonstige Flächen (z.B. öffentliche Gemeinbedarfsflächen, Sondergebietsflächen und dgl.) sowie für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen wurden im Landkreis Straubing-Bogen keine Bodenrichtwerte festgestellt.
4. Auch enthält die Bodenrichtwertliste keine Bodenrichtwerte für landwirtschaftliche Hofstellen bzw. sonstige Bebauung (Splittersiedlung) im Außenbereich.
5. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.
6. Für Bereiche, in denen kein Grundstücksverkehr stattgefunden hat und damit keine aussagekräftigen Vergleichswerte zur Verfügung standen, wurden die Richtwerte von den Werten aus vergleichbaren Orten oder von früheren Werten abgeleitet.
7. In bebauten Gebieten sind Bodenrichtwerte mit dem Wert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären. Die für Wohnbauflächen festgestellten Bodenrichtwerte ohne besondere Gebietsabgrenzung gelten sowohl in den ausgewiesenen Baugebieten als auch in den gemischt genutzten Ortsbereichen.
8. Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Merkmalen und Umständen, wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung u. dgl. bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes von dem Bodenrichtwert. Bei Bedarf können Antragsberechtigte nach § 193 BauGB ein Gutachten des Gutachterausschusses über den Verkehrswert beantragen.
9. Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen.
10. Die Bodenrichtwerte wurden durchwegs erschließungskostenpflichtig ausgewiesen (Ausnahme: baureife Gewerbeflächen im Ortsteil Sand, Gemeinde Aiterhofen im Bereich des Industriegebietes GI Straubing-Sand). Die Bodenrichtwertliste enthält lediglich nachrichtlich die von den Gemeinden mitgeteilten, im Feststellungszeitraum 2005 und 2006 angefallenen durchschnittlichen Erschließungskosten, bestehend aus dem Straßenerschließungsbeitrag nach BauGB sowie den Herstellungsbeiträgen für Kanal und Wasserversorgung nach dem KAG. Den Zahlen liegen die Verhältnisse von Wohnhausgrundstücken mit durchschnittlicher Größe und Bebauung (350 qm Geschoßfläche, 700 qm Grundstücksfläche) zu Grunde. Sie gelten nicht für gewerblich genutzte Grundstücke. Die Höhe der tatsächlich angefallenen Erschließungskosten bzw. der anzusetzende genaue Wert der Erschließung ist somit in jedem Einzelfall durch Anfrage bei der zuständigen Gemeinde zu ermitteln. Bei Gemeinden bzw. Gemeindeteilen, in denen im Ermittlungszeitraum 2005 – 2006 keine Erschließungskosten für Erschließungsstraßen nach §§127 ff BauGB abgerechnet wurden, wurden in der Liste keine Erschließungskosten ausgewiesen.
11. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung und der Erschließung sowie der Baugenehmigungsbehörde können aus den Angaben in der Bodenrichtwertliste nicht abgeleitet werden.

Landkreis Straubing-Bogen

Gutachterausschuss

- Seite 1 -

Gemeinde bzw. Ortsteil/ Richtwertgebiet	baureifes Land			Rohbauland		Bauerwartungsland	
	Wohn- Bauflächen €/m ²	gewerbliche Bauflächen €/m ²	von den Gemeinden mitgeteilte durchschnitt- liche Erschließungskos- ten für Wohnbauland €/m ²	Wohn- Bauflächen €/m ²	gewerbliche Bauflächen €/m ²	Wohn- Bauflächen €/m ²	gewerbliche Bauflächen €/m ²
Aholting	31,00		37,00				
Niedermotzing	31,00						
Obermotzing	31,00		37,00				
Aiterhofen	69,00		37,00	43,00			
Ainbrach	14,00						
Amselfing	31,00						
Geltolfing	50,00						
Hermannsdorf	14,00						
Hunderdorf	25,00						
Moosdorf	13,00						
Niederharthausen	16,00						
Sand	32,00	55,00 incl. EK					
Ascha	27,00		55,00				
Gschwendt	21,00						
Willerszell	15,00						
Atting	56,00	18,00	39,00			25,00	
Rinkam	18,00						
Bogen							
Stadtplatz mit Bahnhof- straße u. Straubinger Str.	100,00						
WA Weiherwiesäcker III	51,00						
sonstiger Bereich	61,00						
Bärndorf	26,00						

Gemeinde bzw. Ortsteil/ Richtwertgebiet	baureifes Land			Rohbauland		Bauerwartungsland	
	Wohn- Bauflächen €/m ²	gewerbliche Bauflächen €/m ²	von den Gemeinden mitgeteilte durchschnitt- liche Erschließungskos- ten für Wohnbauland €/m ²	Wohn- Bauflächen €/m ²	gewerbliche Bauflächen €/m ²	Wohn- Bauflächen €/m ²	gewerbliche Bauflächen €/m ²
Bogenberg/ Breitenweinzier	36,00						
Degernbach	20,00						
Oberalteich / Furth	50,00	25,00					
Groß- und Kleinlintach	15,00						
Pfelling	31,00						
Waltersdorf	20,00						
Falkenfels	18,00		28,00				
Riederszell	13,00						
Feldkirchen	37,00						
Gundhöring	15,00						
Hirschkofen	15,00						
Mitterharthausen	36,00						
Opperkofen	15,00						
Geiselhöring		18,00	38,00				
Stadtplatz	80,00						
Sonstiger Bereich	51,00						
Dettenkofen	15,00						
Gingkofen	15,00						
Greißing	15,00						
Hadersbach	15,00						
Haindling	15,00						
Hainsbach	21,00		35,00				

Gemeinde bzw. Ortsteil/ Richtwertgebiet	baureifes Land			Rohbauland		Bauerwartungsland	
	Wohn- Bauflächen €/m ²	gewerbliche Bauflächen €/m ²	von den Gemeinden mitgeteilte durchschnitt- liche Erschließungskos- ten für Wohnbauland €/m ²	Wohn- Bauflächen €/m ²	gewerbliche Bauflächen €/m ²	Wohn- Bauflächen €/m ²	gewerbliche Bauflächen €/m ²
Hirschling	15,00						
Oberharthausen	15,00						
Pönning	18,00						
Sallach	33,00		24,00				
Wallkofen	26,00		28,00				
Haibach	25,00		32,00				
Elisabethszell	26,00						
Irschenbach	13,00						
Haselbach	31,00		34,00				
Thurasdorf	13,00		37,00				
Hunderdorf	36,00		34,00				
Au vorm Wald	25,00						
Gaishausen/Ehren	29,00		24,00				
Hofdorf	20,00		19,00				
Hoch	15,00						
Lintach	15,00						
Steinburg/Wegern	23,00						
Irlbach	28,00		33,00				
Kirchroth	31,00						
Aufroth	27,00		21,00				
Kößnach	27,00		27,00				
Krumbach	23,00		22,00				
Niederachdorf	18,00						

Gemeinde bzw. Ortsteil/ Richtwertgebiet	baureifes Land			Rohbauland		Bauerwartungsland	
	Wohn- Bauflächen €/m ²	gewerbliche Bauflächen €/m ²	von den Gemeinden mitgeteilte durchschnitt- liche Erschließungskos- ten für Wohnbauland €/m ²	Wohn- Bauflächen €/m ²	gewerbliche Bauflächen €/m ²	Wohn- Bauflächen €/m ²	gewerbliche Bauflächen €/m ²
Obermiethnach	18,00						
Oberzeitldorn	28,00		25,00				
Pillnach	27,00						
Pittrich	20,00		19,00				
Pondorf	20,00						
Stadldorf	15,00						
Thalstetten	28,00						
Konzell	21,00						
Auggenbach	15,00		34,00				
Denkzell	15,00						
Gossersdorf	16,00						
Kasparzell	13,00		25,00				
Laberweinting	23,00	10,00	30,00			20,00	
Allkofen	18,00		30,00				
Asbach	13,00						
Eitting	13,00						
Franken	13,00						
Grafentraubach	18,00		32,00				
Haader	13,00						
Habelsbach	13,00						
Haimelkofen	18,00		30,00				
Hofkirchen	18,00		32,00				
Neuhofen	15,00						

Gemeinde bzw. Ortsteil/ Richtwertgebiet	baureifes Land			Rohbauland		Bauerwartungsland	
	Wohn- Bauflächen €/m ²	gewerbliche Bauflächen €/m ²	von den Gemeinden mitgeteilte durchschnitt- liche Erschließungskos- ten für Wohnbauland €/m ²	Wohn- Bauflächen €/m ²	gewerbliche Bauflächen €/m ²	Wohn- Bauflächen €/m ²	gewerbliche Bauflächen €/m ²
Obergraßfing	13,00						
Osterham	15,00						
Untergraßfing	13,00						
Weichs	18,00						
Leiblfig	49,00		39,00				
Eschlbach	15,00						
Hailing	15,00						
Hankofen	23,00						
Metting	15,00						
Mundlfing	14,00						
Niedersunzing	18,00						
Obersunzing	18,00	16,00					
Oberwalting	15,00						
Rutzenbach	13,00						
Schwimmbach	13,00						
Seibersdorf	13,00						
Loitzendorf	18,00						
Gittensdorf	13,00						
Rißmannsdorf	18,00						
Mallersdorf-Pfaffenberg		24,00					
Ortskern	56,00						
Sonstiger Bereich	46,00		35,00 – 46,00				
Ascholtshausen	15,00						

Gemeinde bzw. Ortsteil/ Richtwertgebiet	baureifes Land			Rohbauland		Bauerwartungsland	
	Wohn- Bauflächen €/m ²	gewerbliche Bauflächen €/m ²	von den Gemeinden mitgeteilte durchschnitt- liche Erschließungskos- ten für Wohnbauland €/m ²	Wohn- Bauflächen €/m ²	gewerbliche Bauflächen €/m ²	Wohn- Bauflächen €/m ²	gewerbliche Bauflächen €/m ²
Holztraubach	15,00						
Mitterhaselbach	15,00						
Niederlindhart	20,00						
Oberellenbach	15,00						
Oberhaselbach	18,00						
Oberlindhart	25,00	16,00					
Upfkofen	15,00						
Mariaposching	20,00		35,00				
Breitenhausen	13,00						
Hundldorf	13,00						
Loham	23,00		35,00				
Mitterfels		20,00		30,00			
WA Blumenthal	37,00		45,00				
---sonst. Bereich	56,00						
Weingarten	15,00						
Neukirchen	30,00						
Haggn	15,00						
Obermühlbach	15,00						
Stippich/Grad	15,00						
Pürgl/Sparr	28,00		35,00				
Niederwinkling	22,00	20,00	37,00				
Seiderau	13,00						
Waltendorf	18,00						

Gemeinde bzw. Ortsteil/ Richtwertgebiet	baureifes Land			Rohbauland		Bauerwartungsland	
	Wohn- Bauflächen €/m ²	gewerbliche Bauflächen €/m ²	von den Gemeinden mitgeteilte durchschnitt- liche Erschließungskos- ten für Wohnbauland €/m ²	Wohn- Bauflächen €/m ²	gewerbliche Bauflächen €/m ²	Wohn- Bauflächen €/m ²	gewerbliche Bauflächen €/m ²
Welchenberg	18,00						
Oberschneiding	35,00		38,00				
Großenpinning	13,00						
Reiðing	23,00		33,00				
Wolferkofen	13,00						
Parkstetten	56,00	20,00	29,00				
Reibersdorf	20,00						
Perasdorf	18,00						
Haigrub	13,00						
Perkam	21,00	14,00					
Pilling	23,00		38,00				
Radldorf	29,00		37,00				
Rain	48,00	18,00,	33,00			15,00	
Bergstorf – Wiesendorf	28,00						
Dürnhart	30,00						
Rattenberg	26,00						
Gneißen	13,00						
Neurandsberg	15,00						
Kriseszell	15,00						
Siegersdorf	18,00						
Untergschwandt	15,00						

Gemeinde bzw. Ortsteil/ Richtwertgebiet	baureifes Land			Rohbauland		Bauerwartungsland	
	Wohn- Bauflächen €/m ²	gewerbliche Bauflächen €/m ²	von den Gemeinden mitgeteilte durchschnitt- liche Erschließungskos- ten für Wohnbauland €/m ²	Wohn- Bauflächen €/m ²	gewerbliche Bauflächen €/m ²	Wohn- Bauflächen €/m ²	gewerbliche Bauflächen €/m ²
Rattiszell	18,00		24,00				
Eggerszell	13,00						
Euersdorf	13,00						
Haunkenzell	15,00						
Herrnfehlburg	13,00						
Pilgramsberg	21,00		28,00				
Salching	43,00	14,00	32,00				
Kirchmatting	15,00						
Oberpiebing	50,00						
Sankt Englmar	58,00						
Klinglbach	18,00						
Glashütt	25,00						
Grün/Maibrunn	20,00						
Rettenbach	20,00						
Schwarzach							
Ortskern	43,00						
sonstiger Bereich	34,00		27,00				
Albertsried	20,00		27,00				
Gaißing	13,00						
Lindforst	15,00						
Stallwang	26,00		32,00				
Landorf	15,00		34,00				
Schönstein	16,00						

Gemeinde bzw. Ortsteil/ Richtwertgebiet	baureifes Land			Rohbauland		Bauerwartungsland	
	Wohn- Bauflächen €/m ²	gewerbliche Bauflächen €/m ²	von den Gemeinden mitgeteilte durchschnitt- liche Erschließungskos- ten für Wohnbauland €/m ²	Wohn- Bauflächen €/m ²	gewerbliche Bauflächen €/m ²	Wohn- Bauflächen €/m ²	gewerbliche Bauflächen €/m ²
Wetzelsberg	16,00		30,00				
Steinach	48,00	23,00	33,00				
Agendorf	15,00						
Münster	23,00						
Wolferszell	15,00						
Straßkirchen	52,00		31,00				
Paitzkofen	15,00						
Schambach	32,00		31,00				
Wiesenfelden	29,00	11,00	34,00				
Geraszell	18,00						
Geßmannszell	15,00						
Heilbrunn	20,00		32,00				
Höhenberg	15,00						
Saulburg	28,00		32,00				
Zinzenzell	18,00		28,00				
Windberg	33,00		38,00				
Irensfelden	13,00						
Meidendorf	23,00		27,00				

Kraftloserklärung

Da Rechte an den Sparkassenbüchern Nr. 1227388, 1805795 und 2340198 nicht geltend gemacht wurden, werden sie hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 24.04.2007
Sparkasse Straubing-Bogen
gez.
GD Gaby Arenz

Kraftloserklärung

Da Rechte an dem Sparkassenbuch Nr. 2198133 nicht geltend gemacht wurden, wird es hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 30.04.2007
Sparkasse Straubing-Bogen
gez.
GD Karl-Heinz Lorper